

Gut zu wissen – Hinweise zum OLAV-Verfahren

1. Wer ist berechtigt für ein Deutschlandticket über OLAV?

- Schüler/-innen mit Hauptwohnsitz in Nordfriesland, die eine allgemeinbildende öffentliche oder private Schule oder ein Förderzentrum besuchen
- Das Ticket kann durch eine erziehungsberechtigte Person oder durch den volljährigen Schüler bzw. die volljährige Schülerin gestellt werden

2. Ein vollfinanziertes Deutschlandticket erhält man, wenn:

- die Klassenstufe 1-10 besucht wird **und**
- es sich bei der gewählten Schule um die nächstgelegene Schule handelt **und**
- die Entfernung von der Wohnadresse des Schulkindes mehr als 2 km (Klasse 1-4) bzw. mehr als 4 km (Klasse 5-10) beträgt. Bei der Entfernung gilt der verkehrsmäßige Weg, also das öffentlich zugängliche Straßen- und Wegenetz ohne Berücksichtigung reiner Fuß- und Radwege.
- ein Förderzentrum besucht wird und keine zusätzliche Sonderbeförderung bewilligt ist

3. Ein teilfinanziertes Deutschland-Schulticket erhält man, wenn:

- die Klassenstufe 1-10 besucht aber die o.g. Kilometerentfernung nicht erreicht wird
- die Klassenstufe 11-13 besucht
- eine Schule in Dänemark besucht
- Vollzeitbeschulung an Berufsschulen (ohne Arbeitgeber)

Ab dem Schuljahr 2026/2027 beträgt der **Eigenanteil** am Deutschland-Schulticket **43,00 €** im Monat.

4. Können auch Azubis ein Deutschlandticket über OLAV erhalten?

Nein. Diese müssten sich mit ihrem Arbeitgeber in Verbindung setzen, ob ein Deutschland-Jobticket mitfinanziert wird. Alle Infos dazu findet man auf der Internetseite der Nah.SH.

5. Wie wird die Kilometerentfernung ermittelt?

- Die Ermittlung der Entfernung erfolgt ausschließlich über OLAV.

6. Wo kann man das Deutschlandticket beantragen?

- Über die Internetseite www.ticket-olav.de kann ein Antrag auf ein Deutschlandticket gestellt werden. Hier wird durch das System direkt geprüft, ob Anspruch auf ein vollfinanziertes Deutschlandticket oder ein Deutschland-Schulticket mit Eigenanteilszahlung besteht.

7. Was wird für den Antrag über OLAV benötigt?

- Ein Zugang zum Internet (z.B. via Notebook oder Smartphone)
- Ein digitales Passbild des Schulkindes auf dem Endgerät für die Erstellung des Tickets
(Auf dem Bild soll ausschließlich das Gesicht des Schulkindes in einer Frontalaufnahme vor einem neutralen Hintergrund zu sehen sein. Die Anforderungen an ein biometrisches Passbild müssen nicht erfüllt werden. Somit kann das Foto z.B. auch mit dem eigenen Smartphone erstellt werden. Die Dateigröße sollte 3 MB nicht überschreiten.)

8. Wie lange dauert es von der Antragsstellung bis zum Erhalt des Tickets im laufenden Schuljahr?

- Wenn ein Schüler oder eine Schülerin im laufenden Schuljahr z.B. die Schule wechselt, umzieht oder neu an eine Schule kommt, muss ein neues Ticket über OLAV bestellt werden. Im laufenden Schuljahr dauert es ca. zwei Wochen von der Antragstellung bis zur Aushändigung der Fahrkarte

9. Ab wann kann ein Ticket für das neue Schuljahr beantragt werden?

- Die Beantragung eines Tickets für neue Schüler/-innen kann meist ab Mai erfolgen. Das genaue Datum steht auf der Internetseite www.ticket-olav.de, sobald dieses bekannt ist. Dann ist auch das neue Schuljahr auswählbar.

10. Muss auch ein neues Ticket bestellt werden, wenn man vorher schon ein Ticket über OLAV hatte?

- Grundsätzlich nein. Kurz vor den Sommerferien erhalten Sie eine E-Mail von OLAV (teilweise landet diese im Spam) für den Datenabgleich. Dort wird abgefragt, ob die Schule und Adresse des Schulkindes noch gleichgeblieben ist. Wenn dies bestätigt wird, kann die Klassenstufe für das kommende Schuljahr nach den Sommerferien angegeben werden.
- Sollte sich etwas an der Schul- bzw. Wohnsituation geändert haben, muss allerdings ein neuer Antrag gestellt werden.
- **Wichtig:** Nur, wenn der Datenabgleich durchgeführt wird, bleibt das Ticket weiterhin gültig und kann auch im kommenden Schuljahr genutzt werden. Sollte der Datenabgleich nicht durchgeführt werden, wird das Ticket automatisch beendet.

11. Wie erhält man das Ticket?

Das Ticket wird per Post an die angegebene Wohnadresse versendet.

12. Änderungen im laufenden Schuljahr

- Bei Schulwechsel oder einem Umzug während der Fahrkartengültigkeit erlischt der Anspruch auf das vormals bewilligte Ticket mit dem Datum des Schulwechsels bzw. Umzuges.

- **Wichtig:** Diese Veränderung ist durch die antragstellende Person spätestens fünf Tage vorher gegenüber der Zentralen Stelle Schülerfahrkarten bekannt zu geben. Sollte diese Information nicht rechtzeitig übermittelt werden, kann es zu einer nachträglichen Rückforderung in Höhe der angefallenen Gesamtkosten für den Zeitraum zwischen dem Eintreten der Veränderung und der Mitteilung der Veränderung gegenüber der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller kommen.

- Das vorhandene Ticket ist umgehend an die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten (OLAV) zurückzugeben (Bitte nicht in der Schule abgeben).

13. Wann und wie können die Tickets wieder gekündigt werden?

- Die Tickets können monatlich gekündigt werden.

- Die Kündigung muss im persönlichen OLAV-Login-Bereich vor dem 23. eines Monats mit Wirkung zum Ende des gleichen Monats durchgeführt werden. Nach dem 23. eines Monats ist die Kündigung erst zum Ende des Folgemonats möglich.

14. Was muss man tun, wenn man das Ticket verloren hat?

- Auf der Internetseite www.ticket-olav.de kann man direkt vorher auf der Startseite eine Ersatzfahrkarte bestellen (gelber Button „Ersatz-Chipkarte beantragen“).

- Die Kosten für eine Ersatzfahrkarte betragen einmalig 15,00 €.

- Die Ersatzfahrkarte wird ebenfalls per Post zugesandt. Von der Antragsstellung bis zum Erhalt des Tickets dauert es ca. 2-3 Wochen.

- Für die Übergangszeit wird mit Erstellung der Ersatzfahrkartenrechnung, ca. 2-3 Tage nach Bestellung, auch eine für 14 Tage gültige vorläufige Fahrkarte über den persönlichen OLAV-Login-Bereich bereitgestellt.

- Sobald eine Ersatzfahrkarte online bestellt wurde, wird das ursprüngliche Ticket gesperrt. Sollte das verloren gegangene Ticket wieder auftauchen, muss dieses per Post an die Zentralen Stelle Schülerfahrkarten (OLAV) zurückgesendet werden. Eine nachträgliche Stornierung der Ersatzfahrkartenbestellung ist dann aber leider nicht mehr möglich.

15. Ticketgültigkeit nur mit Ausweisdokument

- Auf den Tickets ist kein Foto der Karteninhaberin bzw. des Karteninhabers mehr aufgedruckt. Daher muss bei der Nutzung des Tickets immer ein Ausweisdokument (z.B. Personalausweis oder Reisepass) mitgeführt werden.

- Ein Schülerschein oder die OLAV-Identitätskarte wird in den Verbundgebieten des hvv und der NAH.SH ebenfalls anerkannt.

16. An wen kann man sich wenden, wenn man Fragen rund um das Ticket hat?

Bei Fragen, die über die zur Verfügung gestellten Informationen auf der Internetseite www.ticket-olav.de hinausgehen, kann man sich telefonisch per E-Mail an die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten wenden.

Zentrale Stelle Schülerfahrkarten
der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg

Telefonhotline: 04541 801-0288
montags und mittwochs von 9:00 bis 11:00 Uhr
sowie dienstags und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr

E-Mail: olav@kreis-rz.de